

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
36 (1922)**

182 (7.8.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-454847](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-454847)

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis für einen Monat 34.75 Mark, für drei Monate 103.50 Mark, für sechs Monate 196.00 Mark, monatlich 42.00 Mark ausschließlich Postgebühren.

Republik

Bei den Inserenten wird die entsprechende Wilmersdorfer oder deren Raum für die Inserenten in Rühringen - Wilmersdorfer und Umgebung mit 2.00 M. berechnet, Familien - Anzeigen 1.50 M., für Anzeigen auf mehreren Inserenten 3.00 M., Anzeigen im Kleinmetriell die Wilmersdorfer 10.00 Mark.

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 58. Rühringen, Montag, 7. August 1922 * Nr. 182. Redaktion: Peterstraße 76, Fernsprecher Nr. 58.

Die Londoner Besprechungen.

Dor ersten Entscheidungen. - Eine englische Ansicht. - Eine Wiener Stimme. - Maßnahmen Frankreichs.

Nach einer heftigen Debatte aus London sind die französischen, belgischen und italienischen Delegationen dort gestern eingetroffen. Die Verhandlungen sollten heute (Montag) vormittag um 11 Uhr beginnen. Alle Unterredungsberichte mit Poincaré, so meldet Wolff, sind erfolgreich; Poincaré erklärte, Italien habe in Bezug auf Deutschland die besten Absichten; Jasper sagte, ein Memorandum sei keine Lösung der ganzen Krise, Belgien brauche dazu auch Geld.

Einer Meldung aus London zufolge soll der von englischer Seite vertretene Standpunkt in der Memorandumfrage folgender sein: Die Reparationsleistungen wären bis Ende 1922 zu tunen, ohne daß dafür Deutschland irgendeine Leistung zu leisten hätte. Ueber die 1923 und 1924 zu fahrenden Zahlungen hätten sich die Alliierten bereits fest zu verhalten. Diese Zahlungen sollen mit Rücksicht der Sachleistungen nicht mehr als den dritten Teil der im Londoner Protokoll vorgeschlagenen Annuitäten betragen. Für die Jahre 1925 hätten die Alliierten den Zuschuß gewisser Reparationen zu leisten u. B. die Verteilung des Subjektionsgeldes. Da es der englischen Regierung nicht möglich gewesen sei, diese Vorschläge von der Reparationskommission prüfen zu lassen, so sei es wahrscheinlich, daß Lord George sie am Montag der Londoner Konferenz unterbreiten werde.

Nach Wien übermittelt Wolff: Die „Arbeiterzeitung“ schreibt: Mit einer Art wütender Begeisterung sieht die Öffentlichkeit der Beratungen entgegen. Am Montag in London zu beginnen werden. Die englische Staatsräuber sind sich des Ernstes der Lage bewußt, sie wissen, daß das Unheil sich zu riesigen zusammenballt und daß die Dinge sich allertages zu verschärfen werden, daß man das Gefühl hat, es muß bald endlich etwas geschehen, was die zwingende Notwendigkeit zu Ende bringt. Entschlossen ist es sich die Dinge zu klären, die französischen Wähler aber die Überzeugung einer Politik zu übergeben, die sich gegen die Erkenntnis zum Aufwachen gegen wirtschaftlichen und finanziellen Verfall in Europa insoweit sträubt. Im Lord George dazu fähig, dies den Franzosen klarzumachen, so könnte die Konferenz eine Umkehr bewirken. Die Welt hätte hoffen, endlich aus dieser Not herausgeführt zu werden, unter der Deutschland wie Österreich gleichmäßig am meisten leidet.

Sperremaßnahmen Frankreichs.

Die Antwort der französischen Regierung auf die deutsche Note wegen des Auslieferungsvorfalls ist inzwischen im Parlament eingegangen. Sie lautet:

In Antwortung Juro's Schreiben befreie ich mich Ihnen bekanntzugeben, daß in Betracht dessen, daß die Mitteilung der deutschen Regierung nur einen historischen Charakter hat, die Regierung der Republik folgende Beschlüsse zur Sicherstellung ihrer Angelegenheit gefaßt hat:

1. Die Ausschickung von Paris und Straßburg werden aufgeschoben, bis auf weiteres jede Karrenzung von Besatzungen ausfällt.
2. Die Ausschickung von Paris und Straßburg werden aufgeschoben, bis auf weiteres jede Besatzung von französischen für Rechnung der deutschen Regierung auszusuchen, die in Anwendung des Artikels 297 e des Vertrags von Versailles geschahet werden. Die Zahlung dieser Entschädigungen bleibt bis auf weiteres eine direkte Verpflichtung Deutschlands und diese Entschädigungen können im voraus gemäß dem genannten Absatz e des Artikels 297 dem Eigentum der deutschen Staatsangehörigen entnommen werden, das auf französischem Gebiet vorhanden ist oder sich unter französischer Kontrolle befindet.
3. Die Ausschickung von Paris und Straßburg werden aufgeschoben, bis auf weiteres jede Besatzung von französischen für Rechnung der deutschen Regierung auszusuchen, die in Anwendung des Artikels 297 e des Vertrags von Versailles geschahet werden.
4. Der Generalkonsul der Republik in Straßburg wird aufgeschoben, bis auf weiteres die Ausübung des durch das französische Konsulatsgesetz vom 15. November 1919 fallenden deutschen Konsulats auszusuchen.
5. In den Departements Moselle, Haut-Rhin und Bas-Rhin werden sofort Maßnahmen zwecks Sicherstellung ergriffen. Falls die verschiedenen Maßnahmen zur prompten Regelung der Frage nicht ausreichen, werden sie durch weitere progressive Maßnahmen ergänzt werden.

Uebrigens die, u. . . .

Nach Paris wird gemeldet: Das Verkehrsamt des Oberkommissars von Elbe-Verbindungen hat dem „Matin“ folgende Mitteilungen mitgeteilt, daß nach der neuesten Auffassung die Banken und Finanzinstitute jeder Art in Elbe-Verbindungen nicht mehr befreit sind, sondern ebenfalls Besatzungsgegenstände sind und (wie) die in den Banken oder Archivalien niedergelegt sind, oder deren Anlagen auszubilden, sich auf welchem Zeitpunkt die Niederlegung erfolgt ist. Die Banken und Finanzinstitute von Elbe-Verbindungen werden als Depositen der besetzten Staaten und Depositen angesehen.

Die französische Regierung legt nach diesem Verlaufe das höchste des Friedensvertrages eigenmächtig außer Kraft. Reichlich hat ebenfalls (wie) sich, daß Frankreich wegen einer Fortsetzung, die erst in zehn Tagen fällig wird, zu Maßnahmen gezwungen hat, die nur bei gewalttätiger Verletzung der Kriegsverpflichtung möglich sind. Nach Paris wird auch gemeldet: Der „Temps“ berichtet die über Deutschland verhängten Sperremaßnahmen und läßt sich dabei über die Gründe äußern, die gegen die in Londonen vorgehenden Beschlüsse der Alliierten hinsichtlich Reparationsleistungen haben den Zweck, diese dazu zu zwingen, spätere Maßnahmen anzunehmen, eine daß auf die fraglichen Beschlüssen jeder Beschlusses gesetzt werden müßte. Die unterzeichneten Stellen sind, daß gegen Deutschland ge-

griffenen Zwangsmaßnahmen seien nur als eine erste Warnung“ zu betrachten. Ihr würden weitere Maßnahmen schwerwiegender Natur folgen, die bereits vorbereitet würden. Diese sollten angewendet werden, wenn das Kabinett nicht in seiner gegenwärtigen Haltung bestarre.

Der internationale Bergarbeiterkongress.

Der Vorstand des internationalen Bergarbeiterverbandes ist zur Vorbereitung der Verhandlungen des vom 6. bis 11. August tagenden 26. Internationalen Bergarbeiterkongresses unter dem Vorsitz des Engländers Herbert Smith bereits am Sonntag in Paris in der A. M. zusammengetreten. Die allgemeine Tagung, zu der etwa 150 Delegierte eingeladen sind, begann am Sonntagabend. Auf der Tagesordnung des Kongresses stehen Anträge über die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, über die Sozialversicherung des Bergbauers, über Errichtung eines internationalen Informationsbureaus, über den wirtschaftlichen Stand des Bergbauers und der Bergarbeiterorganisation.

Stresemann-Politik.

In München liegt gestern der „Tag“ einen Artikel über die politische Lage. Die deutschsozialistische Jugend sprach dem Referenten für seine Mitwirkung bei der Wahrung der Schwebelose ihren Dank aus, ebenso für die Interessenvertretung Bayerns. Eine Auffassung besagt, daß die bürgerliche Weltanschauung der Mitte das zukünftige politische Weltbild sei.

Leuerungsziffern.

Nach einer Berliner Meldung betrug die Großhandelsindexziffer für den Monat Juli 1922, während sie im Juni 1920 ausmachte. Eine ähnlich rapide Steigerung ist noch nicht zu verzeichnen gewesen.

Diese starke Erhöhung geht unmittelbar von der Statusermittlung aus, wobei allerdings das Ansteigen des Indexwertes von 317,44 März im Durchschnitt Juni auf 493,22 im Durchschnitt Juli, h. h. um 55,4 u. d., noch nicht zur vollen Auswirkung gelangt ist. Der Index der Einfuhrwaren stieg von 9479 auf 9168, h. h. um 46,2 u. d., der Index der Zahlungswaren von 6540 auf 9168, h. h. um 40,2 u. d. Im einzelnen stiegen die Gruppenindexziffern: 1. Getreide und Kartoffeln von 6052 auf 9332, 2. Futter, Getreide und Fisch von 6413 auf 9013, 3. Rohmaterialien und Stoffe von 9254 auf 13 076, Lebensmittel zusammen von 6405 auf 9287, Tanneng 4. Güter und Leber von 8011 auf 12 667, 5. Textilien von 11 851 auf 17 022, 6. Metalle und Petroleum von 7029 auf 10 822, 7. Rohlen und Eisen von 7469 auf 9646, Industrieerzeugnisse zusammen von 8197 auf 11 211.

Französische Leutnantsmanieren.

Wie die Saarbrücker „Volksstimme“ meldet, hat sich im Saarbrücken am 4. August d. J. eine unerhörte Mißhandlung eines Zivilisten durch einen französischen Offizier angezeigt. Als der Kommandeur Böhler mit einem schweren Koffer, sich mit einem Reisepflegen unterhaltend, um 2 Uhr nachmittags durch die Poststraße ging, wurde er von dem Hauptmann Generalis eines überlebenden französischen Offiziers, weil ihm der Koffer die Handtasche verpackte. Doch er sich entschuldigen konnte, indem der Offizier mehrere Male mit der Reitpeitsche auf ihn ein. Zu gleicher Zeit schickte er dort stehender Posten ihm das Bismarck auf die Brust.

Die verhafteten Attentäter.

Ueber die Verhaftung der Scheidemann-Attentäter erfahren die WPR an zuständiger Stelle folgende Einzelheiten: Bei den umfangreichen Ermittlungen der Berliner politischen und Kriminalpolizei nach dem Mord an Rathenau und dem Attentat auf Baginians wurden mehrere Hausdurchsuchungen an allen den Orten vorgenommen, die als Folge der Organisation C in Betracht kamen, darunter auch in Elberfeld. Dort ließ die Nachforschung auf zwei angebliche Hauptleute Karl Cirkhäuser aus Reichenbach in Dessen und Hans Galtzer aus Elberfeld, die beide offenbar fanatische Redekabarett waren und früher der Brigade Wehrmacht angehört hatten. Seit einiger Zeit waren sie aus Elberfeld in auffälliger Weise verschwunden und hatten sich dem oberflächlichen Selbstschutz angeschlossen. Die Berliner Polizei stellte weiter fest, daß sich diese beiden Verlonen hatten. Sie hatten dort in dem Besitztum einer Frau a. Schlieben gemeldet und sich als Papierzeilende ausgegeben, aber keinerlei Geschäft gemacht, sondern nur auf großen Jagde. Besonders auffällig war, daß sie sich auf Rasen, einige Tage vor dem Attentat angekommen hatten, aber noch nach dem Attentat dort gesehen worden sind. Die Berliner Polizei hat sich auch über den Verdächtigen verhaftet und sie Scheidemann vorgelegt, der aber die Täter nicht erkannte und auch kaum glaubt, daß er überhaupt in der Lage sein würde, den Attentäter zu rekonstruieren. Ein anderer Verdächtiger gleich hingegen mit Sicherheit in Dessen im Raum wiederzuerkennen, der das Attentat ausgeführt hat.

Diese Beobachtungen und Ermittlungen hat die Berliner Polizei dem Oberstaatsanwalt in Berlin mitgeteilt, dem diese Spur vollkommen neu war und der ihr umfangreich zweifeln gegenüberstand. Die Berliner Polizei hat auch als wahrscheinlich mitgeteilt, daß die Täter sich jetzt wieder in Oberelben aufhalten würden. Die weitere Verfolgung lag dann in den Händen der Oberstaatsanwaltschaft in Berlin, wenn Beschuldigten sein die Festnahme der Verdächtigen gelangt ist. Die Berliner Polizei hat sich auch über den Verdacht geäußert, daß es sich um eine Selbstmordhandlung; es kommt lediglich die Rede, die nur ein Mann lösen kann, der über

Der Reichspräsident.

Vorausichtlich wird im kommenden Winter das deutsche Volk zur Wahl eines neuen Reichspräsidenten an die Urne gerufen werden. Unser Genosse Fritz Ebert ist so immer noch nur vorläufiger Präsident des deutschen Reiches, er ist provisorisch von der Nationalversammlung gewählt worden, während die Reichsverfassung vorschreibt, daß der Reichspräsident in direkter Wahl vom Volke zu wählen ist. In dem die deutsche Reichsverfassung die direkte Wahl des Reichspräsidenten vorschreibt, folgt sie dem Vorbild der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo auch der Präsident aus Volkswahlen hervorgeht. Aber die Rechtsstellung des deutschen Reichspräsidenten unterscheidet sich wesentlich von der des amerikanischen Präsidenten. Sie ist vielmehr der Stellung des französischen Präsidenten ähnlich, der allerdings nicht direkt durch das Volk, sondern von Kammer und Senat gewählt wird.

Der amerikanische Präsident verfügt über eine viel größere politische Macht als sein französischer Kollege. Er ist der wirkliche Chef der Regierung. Ein dem Parlament verantwortliches Ministerium gibt es in Amerika nicht. Die amerikanischen Staatssekretäre sind Untergebene des Präsidenten und haben keinen Befehlungen zu folgen. Sie bedürfen nicht des Vertrauens der Parlamentsmehrheit. Die amerikanischen Parlamente, Senat und Repräsentantenhaus, haben nicht die Möglichkeit, dem Präsidenten ernannte Staatssekretäre durch ein Misstrauensvotum zu Fall zu bringen.

Anders in Frankreich. Die Stellung des französischen Präsidenten ist der eines streng konstitutionellen Monarchen nachgebildet. Die Leitung der Regierungsgeschäfte liegt nicht in den Händen der Minister, die zwar formell vom Präsidenten ernannt werden, aber das Vertrauen der Parlamentsmehrheit genießen müssen und daher nur so lange im Amt bleiben können, wie eine Mehrheit in der Deputiertenkammer hinter ihnen steht. Die Verantwortlichkeit der Stellung der Präsidenten in Amerika und Frankreich erklärt es auch, daß in Versailles als Vertreter der Vereinigten Staaten der Präsident Wilson, für Frankreich aber der Ministerpräsident Clemenceau die Verhandlungen führte, während der damalige Präsident der Republik, Poincaré, sich im Hintergrund hielt, wenn vielleicht auch sein Einfluß auf den Verlauf der Verhandlungen nicht gering gewesen ist.

Dem deutschen Reichspräsidenten werden zwar durch die Verfassung eine Reihe wichtiger Rechte eingeräumt. Der Reichspräsident kann Bündnisse und andere Verträge mit anderen Mächten abschließen. Er hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches, er kann den Reichstag auflösen und eine Volksabstimmung über jedes vom Reichstag beschlossene Gesetz herbeiführen. In bestimmten Fällen ist er zum Erlaß von Verordnungen berechtigt. Aber der deutsche Reichspräsident kann in keinem Fall selbständig handeln. Alle seine Anordnungen und Verfügungen bedürfen der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Dadurch wird der Reichspräsident bei allen seinen Regierungsmahnahmen abhängig von der aus dem Reichskanzler und den Reichsministern bestehenden „Reichsregierung“, die ihrerseits wieder zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedarf. Der Reichspräsident wird sich also den Beschlüssen des Reichskabinetts fügen müssen. Gabe er z. B. einer vom Reichskabinet geforderten Verordnung seine Zustimmung nicht, so würde die Reichsregierung zurücktreten. Wenn aber das Reichskabinet eine Mehrheit im Reichstag hinter sich hätte, so wäre dem Reichspräsidenten die Bildung einer anderen Regierung kaum möglich, so daß er die zurückgetretenen Minister wieder ernennen und dann ihre Wünsche erfüllen müßte.

Wiederholt sind schon unseren Genossen Ebert wegen der Unterzeichnung bestimmter Verordnungen schwere Vorwürfe gemacht worden. Damit wurde ihm Unrecht getan. Die Verantwortung für die von Reichspräsidenten erlassenen Verordnungen haben allein der Reichskanzler und die Reichsminister zu tragen. Wenn eine rein bürgerliche Regierung vorhanden wäre, so würde unter Umständen ein sozialdemokratischer Reichspräsident gezwungen, Verordnungen zu unterzeichnen, die er persönlich durchaus nicht billigt. Aber suchte er die Beschlüsse des Reichskabinetts zu durchkreuzen, so stände seine Handlungsmittel mit seiner verfassungsrechtlichen Stellung nicht in Einklang.

Der Reichskanzler verfügt also über keine große politische Macht. Aber trotzdem ist es nicht gleichgültig, wer auf dem Präsidentenstuhl sitzt. Der Reichspräsident hat das deutsche Reich nach außen hin zu repräsentieren. Er hat in politischen Krisen vermittelnd einzugreifen und dafür zu sorgen, daß sich nach dem Sturz eines Kabinetts recht bald eine neue Regierung findet. Er hat die sammtlichen Verhandlungen mit den Parteiführern und wichtige Reichsministerkandidaten zu führen. Das sind wichtige Aufgaben, die nur ein Mann lösen kann, der über

